

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/028/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 22.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. werden gewählt:

10 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*
Kreisdirektor Richter, Martin M.

10 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*

Schlüter, Martin

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 22.05.2014
Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Mitgliederversammlung bildet die Satzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. Diese ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. stellt einen Zusammenschluss der kreisfreien Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und der Kreise Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Mettmann zur Wahrung und Förderung gemeinsamer gemeinnütziger Zwecke dar.

Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 11 der Satzung.

Jedes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. entsendet in die Mitgliederversammlung Vertreterinnen/Vertreter nach Maßgabe der Bevölkerungszahl. Auf je angefangene 50.000 Einwohner entfällt eine Vertreterin/ ein Vertreter. Maßgebend ist die letzte amtliche Personenstandsaufnahme. Jedes Mitglied hat soviel Stimmen, wie es Vertreter zu entsenden berechtigt ist. Die Stimmabgabe ist auch durch nur einen Vertreter möglich. Darüber hinaus ist jedes Mitglied berechtigt, bis zu fünf Vertreterinnen/Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Die Entsendung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist zulässig.

Nach der letzten amtlichen Personenstandsaufnahme des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Stand: 30. November 2013) hatte der Kreis Mettmann 476.666 Einwohner.

Der Kreis Mettmann entsendet demnach in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. 10 Vertreterinnen/Vertreter.

Da der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt (§ 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW), sind noch weitere 9 Mitglieder und 9 stellvertretende Mitglieder vom Kreistag zu bestellen.

Bisherige Zusammensetzung:

**Mitgliederversammlung der Kommunalen
Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.**

10 Mitglieder

4 ordentliche Mitglieder	<u>CDU</u>	4 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<u>SPD</u>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>UWG-ME</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter</u>	1 stellvertretendes Mitglied

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Nachrichtlich:

Gemäß § 7 der Satzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. ist der Landrat Mitglied des Vorstandes. Im Verhinderungsfall kann er sich vertreten lassen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innerer Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

Satzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.